

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 94 (1911)

**Vereinsnachrichten:** Bericht der Erdbeben-Kommission für das Jahr 1910/1911

**Autor:** Früh, J.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht der Erdbeben-Kommission für das Jahr 1910/1911

---

Die von unserem Sekretär, Herr Dr. De Quervain, gütigst bearbeiteten Beben pro 1909 sind in den « Annalen der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt » pro 1909 (46. Jahrgang, 4°, 7 Seiten mit einer vier Kärtchen enthaltenden Tafel) veröffentlicht. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung wurde unser Land im Jahre 1910 an 26 verschiedenen Tagen von 27 meist leichten Erschütterungen berührt, am 26. Mai von einem grösseren Beben, dessen Hauptintensität auf die Umgebung von Basel fällt.

Die « *Schweizerische Erdbebenwarte* » auf dem Zürichberg ist nach dem im letzten Bericht dargelegten Projekt unter Leitung der eidg. Bauinspektion in Zürich, deren Mithilfe auch hier bestens verdankt sei, ausgeführt und uns von der Bauinspektion am 10. Dezember 1910 übergeben worden. Leider wurde der Bau durch anhaltend nasse Witterung vielfach verzögert. Ueber das Gebäude und die Installationen wird sich ein besonderer Bericht in den Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaften verbreiten.

Die im Bericht 1909-1910 vorgesehenen Instrumente kamen bis den 17. März 1911 an. Die Montierung der seismischen Apparate und Besorgung der nötigen Installationen übernahm in sehr verdankenswerter Weise die schweiz. meteorologische Zentralanstalt, speziell unter Leitung des Herrn Dr. De Quervain, welcher auch bei der Demontierung des Mainka-Instrumentes in Strassburg mitgewirkt hatte. Es hatte dies nicht blos den Vorteil, die Apparate gründlich kennen zu lernen, sondern namentlich auch hinsichtlich der übrigen Einrichtung, wie Beleuchtung u. a., mit Musse und bester Anpassung an die Verhältnisse vorgehen zu können. An dieser Stelle sprechen wir

auch Herrn Prof. Dr. Herker, Direktor der k. deutschen Hauptstation für Erdbebenforschung in Strassburg, unsern wärmsten Dank aus für unentgeltliche Prüfung der beiden Seismographen.

Nachträglich wurde noch eine besondere Ventilationseinrichtung am Gebäude angebracht und den 11. Juni a. c. konnte die Warte von den an der Generalversammlung der Erdbebenkommission beteiligten Mitgliedern als erstellt eingesehen werden, welche sich über das Ganze befriedigt erklärten.

Wenige Tage später, den 15. Juni 1911, verzeichnete « Mainka » den um 3 Uhr 38 Min. 30,5 Sek. p. erfolgten Eintritt der Wellen eines mehrere tausend Kilometer entfernten Weltbebens. Auch das Vertikalinstrument markierte den Zeitpunkt.

Auch dieses Jahr haben wir die angenehme Pflicht, verschiedene Unterstützungen aufs wärmste zu verdanken. Die Stadtverwaltung Zürich reduzierte ihre Rechnung für Quellwasserzuleitung von Fr. 1339.90 auf Fr. 535.—, der Dozentenverein beider Hochschulen erfreute uns mit einer Gabe von Fr. 500 und ein Gönner beschenkte uns mit Fr. 700, so dass die Kasse der Kommission mit einem Plus von Fr. 615.36 abschliesst und noch verschiedenen Bedürfnissen Genüge geleistet werden kann.

Die Tätigkeit der Kommission ist durch *Entzug der Portofreiheit* in hohem Grade beeinträchtigt worden. Eine Vorstellung bei der schweiz. Oberpostdirektion war ohne Erfolg. Wir werden nach dem neuen Postgesetz « zu den gemeinnützigen Institutionen — ohne Portofreiheit » gezählt.

Die bereits erwähnte Generalversammlung der schweiz. Erdbebenkommission, an der auch der Präsident des Zentralkomitees der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft teilgenommen hat, hat für die Zukunft folgende Anträge beschlossen:

In Anbetracht, dass der Unterhalt und sachgemässe Betrieb der Erdbebenwarte unmöglich von den Mitgliedern der Erdbebenkommission besorgt werden kann, dass die Beamten der meteorologischen Zentralanstalt die Besorgung der Erdbebenwarte nicht auf die Dauer nur in Form einer gefälligen Mitwirkung ohne gesetzliche Grundlage und Abgrenzung ihrer Aufgabe übernehmen können, dass der Bund eine Subvention

von Fr. 12,000 für die Warte gegeben hat und dass die Eigentumsrechte (juristische Person) nach Massgabe des Vertrags mit der Stadt Zürich 1912 zivilrechtlich geordnet werden müssen — beschliesst die schweiz. Erdbebenkommission :

1. Die « *Schweizerische Erdbebenwarte* » (Gebäude, Instrumente) wie sie von der schweiz. Erdbebenkommission bis Juli 1911 erstellt worden ist, *soll in das Eigentum des Bundes* übergeben werden, der dieselbe der *meteorologischen Zentralanstalt angliedern wird.*

2. Diese Abtretung der Erdbebenwarte erfolgt unter der Bedingung, dass ein dauernder Betrieb im Interesse des schweiz. seismischen Dienstes garantiert und nach Bedürfnis weiter entwickelt werde, dessen Hauptpunkte zwischen der Erdbebenkommission und der schweiz. meteorologischen Kommission (resp. meteorologischen Zentralanstalt) vertraglich festgesetzt werden sollen und dass die schweiz. Erdbebenkommission in der schweiz. meteorologischen Kommission stets vertreten sein soll.

Das eidg. Departement des Innern soll ersucht werden, durch Revision des Bundesgesetzes die schweiz. meteorologische Zentralanstalt zu erweitern für Aufgaben der Meteorologie und Geodynamik.

Im Uebrigen bleibt die Erdbebenkommission bestehen und amtet wie bisher im Interesse des seismischen Landesdienstes. Sie soll vom Bund als offizielles Organ der schweiz. Erdbebenforschung anerkannt werden zur Ueberwachung der letzteren mit Zentralstelle in Zürich, zum Verkehr mit dem Auslande, speziell auch mit der internationalen seismologischen Association.

Noch im Juli a. c. soll durch die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft eine bezügliche näher begründete Eingabe an den Bund gemacht werden.

Mit einem speziellen Dank für die treue Mitarbeit der Mitglieder des Ortsausschusses, zeichnet für die Erdbebenkommission

Zürich, den 2. Juli 1911.

Der Präsident : *J. Früh.*

---